

Vorlage Nr. 3 / 2026

AZ 022.31

Amt Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Oliver Marx, 07062/9042 - 27

Datum 09.04.2026

Fortschreibung des Lärmaktionsplans
Hier: Vorstellung des Entwurfs

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 21.04.2026	<input type="checkbox"/> Gemeinderat am
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

keine

Beschlussvorschlag

Nur Vorstellung des Entwurfs; nur Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
06.07.2021	Gemeinderat

Finanzierung

Durch HH-Plan 2026, Haushaltsstelle 51100000-42710000 abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

Kommunale Lärmaktionspläne sind eine zentrale Säule im Kampf gegen den Straßenlärm in Baden-Württemberg. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet mehr als 700 Städte und Gemeinden im Land dazu einen eigenen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Lärmaktionspläne basieren auf Lärmberechnungen, der sogenannten „Umgebungslärmkartierung“. Diese wird europaweit alle fünf Jahre durchgeführt. Es wird der Lärm entlang von Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnstrecken, an Großflughäfen und in Ballungsräumen ermittelt. Das Ergebnis sind sogenannte Lärmkarten die in Baden-Württemberg von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zentral gesammelt werden.

Ziel ist es, die Belastung durch Umgebungslärm nach gemeinsamen Bewertungsmethoden EU-weit zu ermitteln, diesen zu mindern und die Öffentlichkeit über den Umgebungslärm zu informieren. Eine Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplanes soll analog zum Turnus der europaweiten Umgebungslärmkartierung ebenfalls alle fünf Jahre vorgenommen werden.

Die letzte Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2021. Vor diesem Hintergrund wurde die Firma Accon GmbH aus Greifenberg mit der weiteren Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragt.

Die Bereitstellung der Umgebungslärmkartierungsdaten durch das LUBW erfolgte zum 26.06.2024, so dass erst dann mit der Fortschreibung begonnen werden konnte. Zur Ergänzung der Daten aus der Umgebungslärmkartierung wurden durch die Verwaltung eigenständig längerfristige Verkehrszahlenmessungen für Straßen durchgeführt, die nicht Bestandteil der vom LUBW bereitgestellten Umgebungslärmkartierung waren, aber dennoch von der Accon GmbH mit untersucht werden sollten.

Nachdem alle erforderlichen Daten vorlagen, hat die Accon GmbH einen Entwurf erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Dieser Entwurf wird in der heutigen Sitzung im Gemeinderat vorgestellt. Herr Trautsch von der Accon GmbH wird die Kernpunkte anhand einer Präsentation darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat soll der Entwurf in einer Bürgerveranstaltung den MitbürgerInnen ebenfalls von Herrn Trautsch vorgestellt werden. Im Nachgang zu dieser öffentlichen Vorstellung ist die Bürgerschaft aufgefordert, sich am Verfahren zu beteiligen und Kritik, Wünsche und Anregungen zu kommunizieren. Parallel dazu werden die Träger der öffentlichen Belange, die hier größtenteils auch Straßenbaulastträger sind, gehört.

Anschließend folgt eine Behandlung der Stellungnahmen mit einem Beschluss über den überarbeiteten Lärmaktionsplan. Dieser Beschluss wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Nur Vorstellung des Entwurfs; nur Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung